



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

JAHRES BERICHT 2025

Inhalt

Der Verein.....	4
Die Geschäftsstelle	6
Die Projekte	7
Projekthighlights 2025	8
Das Weiterbildungsinstitut	18

Liebe Leser*innen,

gemeinsam mit Ihnen und euch möchten wir in unserem Jahresbericht auf das vergangene Jahr zurückblicken. 2025 war ein ereignisreiches und aufregendes Jahr. Im Bereich des Gewaltschutzes ist einiges passiert. So wurde zum Beispiel Anfang des Jahres das Gewalthilfegesetz verabschiedet, das unter anderem einen bundesweiten Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Frauen ab 2032 vorschreibt und einen Ausbau der Täterarbeit vorsieht. In der zweiten Jahreshälfte folgte eine Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur Einführung der elektronischen Fußfessel und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz, die wir und unsere Kooperationspartner*innen seither begleiten.

Auch bei uns im Dachverband hat sich viel bewegt. Wir durften 2025 neue Mitgliedseinrichtungen begrüßen, in verschiedenen Gremien und Netzwerken an der Verbesserung des Gewaltschutzes in Deutschland arbeiten, Arbeitsprozesse und Verbandsstrukturen stärken sowie die Professionalisierung der Täterarbeit weiter vorantreiben.

Wie wichtig unsere Arbeit ist, hat uns leider auch das Jahr 2025 gezeigt. Patriarchale Gewalt ist allgegenwärtig und nimmt weiter zu. Sie manifestiert sich in einem Anstieg von Gewalt in Partnerschaften, geschlechtsbasierter Gewalt im digitalen und analogen Raum, Militarisierung, Kriegen und internationalem Rechtsruck. Gewaltprävention und gleichstellungsorientierte Täterarbeit setzen an den Wurzeln an mit dem Ziel, gewaltfreie Strukturen zu etablieren. Das ist in diesen Zeiten notwendiger denn je!

Was wir diesbezüglich im letzten Jahr konkret umgesetzt haben, ist auf den folgenden Seiten nachzulesen. Doch zuerst möchten wir uns von Herzen bei allen Kooperationspartner*innen, Mitgliedseinrichtungen, Unterstützer*innen und dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die tolle Zusammenarbeit in 2025 bedanken. Dass wir mit so vielen inspirierenden und engagierten Menschen weiter an der Überwindung von häuslicher Gewalt arbeiten können, stimmt uns zuversichtlich. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und wünschen nun eine interessante Lektüre.



Linda Conradi
Geschäftsleitung

Der Verein

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. gründete sich 2007. Seit nunmehr 19 Jahren verfolgt unser profeministischer Dachverband mit seiner Arbeit das Ziel, gleichstellungsorientierte Täterarbeit als wichtiges Instrument zur Beendigung und Prävention von häuslicher Gewalt zu professionalisieren.

In den ersten Jahren nach der Gründung wurde die Arbeit im Dachverband ehrenamtlich umgesetzt. Seit 2020 fördert das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) unsere Arbeit. Durch die Förderung konnte ein Professionalisierungsprozess des Dachverbands angestoßen werden, der weiter andauert. Der Prozess drückt sich insbesondere in hauptamtlichen Arbeits- und Vereinsstrukturen und einer ausdifferenzierten Projekt-, Netzwerk- und Bündnisarbeit aus. Eine wichtige Säule der BAG TäHG ist außerdem das Weiterbildungsinstitut Gewalt in engen sozialen Beziehungen (WGeSB), über das Fachkräfte der Täterarbeit und angrenzenden Professionen aus- und fortgebildet werden.



Zertifizierung von Mitgliedseinrichtungen

Am 17. Februar fand in den Räumlichkeiten des Ministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in München die offizielle Zertifikatsübergabe an 13 bayerische Mitgliedseinrichtungen der BAG TäHG statt.

In festlichem Rahmen überreichte Staatsministerin Ulrike Scharf den Vertreter*innen der Fachstellen die Zertifizierungsurkunden und betonte in ihrem Grußwort die Wichtigkeit von Täterarbeit für den Schutz von Betroffenen.

Die Zertifikate bescheinigen den Fachstellen, dass der Standard der BAG TäHG in den Einrichtungen umgesetzt wird. Sie sind damit berechtigt, die Formulierung „zertifiziert nach dem Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.“ zu führen.



Mitgliederversammlung

Am 14. November 2025 fand in Berlin unsere Mitgliederversammlung statt. Insgesamt 42 Vereinsmitglieder nahmen an der Veranstaltung teil, davon waren 26 wahlberechtigt.

Moderiert wurde die Mitgliederversammlung von unserem Vorstandsvorsitzenden Max Lindner. In seinen einleitenden Worten setzte er sich insbesondere mit der Herausforderung auseinander, das zunehmende Interesse an Täterarbeit mit den bestehenden Kapazitäten adäquat bedienen zu können und qualifizierte Täterarbeit in Zeiten von Kürzungen und begrenzten Ressourcen abzusichern.

Im Anschluss berichteten Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter*innen aus der Geschäftsstelle über Vereinstätigkeiten und umgesetzte Maßnahmen im vergangenen Jahr.

Ein besonderes Augenmerk lag hier auf dem Thema Gewaltpräventionsberatung. Auch in Anbetracht der gesetzlichen Entwicklungen wurde in der Geschäftsstelle ein neues Beratungskonzept zur Erstintervention bei Gewalt in Partnerschaften entwickelt. Das Ziel des neuen Interventionsformats ist, bestehende Lücken im Gewaltschutz zu schließen, indem die Zugangsmöglichkeiten für gewaltausübende Personen in die Täterarbeit unter Berücksichtigung und Beibehaltung der fachlichen Anforderungen (Standard der BAG TäHG) und gesetzlichen Rahmenbedingungen (Istanbul-Konvention) erleichtert wird.

Die Gewaltpräventionsberatung soll keinen Ersatz, sondern eine sinnvolle Ergänzung und Vorstufe zum etablierten Täterprogramm nach BAG TäHG darstellen. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde das Konzept von Christof Furtwängler vor- und zur Diskussion gestellt. Aus der Mitgliedschaft kamen wichtige Impulse, die bei der Finalisierung des Konzepts berücksichtigt wurden.



Projektreferent Christof Furtwängler stellte im Rahmen der Mitgliederversammlung das Konzept zur Gewaltpräventionsberatung vor.

Die Vorstandsmitglieder Max Lindner, Mario Stahr, Isabella Lindgren, Carina Huber, Jan Vrkoč und Susanne Scharch wurden nach dem Kassenprüfungsbericht der Kassenprüfer Edgar Schulz und Andreas E. Smolka ohne Gegenstimme entlastet.

Die Mitgliederversammlung endete mit abschließenden Worten von Max Lindner. Vielen Dank an alle Teilnehmer*innen für die spannende Mitgliederversammlung und die aktive Beteiligung.



Unsere Mitgliedseinrichtungen

Zum Jahresbeginn 2025 vertrat die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. 80 Mitgliedseinrichtungen mit ihren jeweiligen Fachstellen in 15 Bundesländern und der Schweiz. Im Jahresverlauf durfte die BAG TäHG darüber hinaus fünf neue Mitgliedseinrichtungen begrüßen:

- » Akademie EIGEN-SiNN gGmbH, Loßburg
- » CHANCE e.V., Münster
- » Jugendhilfe Unterland e.V., Heilbronn
- » Caritasverband Geldern-Kevaeler e.V., Geldern
- » Fairmann gUG, Heidelberg

Wir freuen uns sehr, dass unser Verband weiterwächst und auf die zukünftige Zusammenarbeit mit den neuen Mitgliedseinrichtungen. Herzlich Willkommen!

Ein großes Dankeschön gilt außerdem der bestehenden Mitgliedschaft, die durch ihre Ideen, Anregungen, Beteiligungen und Expertisen die Weiterentwicklung unseres Dachverbands maßgeblich prägen.

Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der BAG TäHG ist in Berlin. Hier laufen die Fäden der Vereins- und Projektarbeit zusammen.

Die Geschäftsleitung und das Team arbeiten an der Umsetzung der geförderten Projekte, verwalten Vereins- und Projektmittel, organisieren Veranstaltungen und fördern die Vernetzung unter Mitglieds-einrichtungen und mit Kooperationspartner*innen.

Nach mehreren Jahren im Prenzlauer Berg ist unsere Geschäftsstelle 2025 nach Berlin-Weißensee in größere und barrierefreie Räumlichkeiten umgezogen. Die neuen Geschäftsräume bieten Platz für weitere Arbeitsplätze, Besprechungen und kleinere Weiterbildungen.



Unser Team in der Geschäftsstelle 2025:



Linda Conradi
Geschäftsleitung



Christof Furtwängler
Projektreferent
Proaktiver Ansatz



Sebastian Ulmer
Projektreferent Statistik
und Öffentlichkeitsarbeit



Lena Le Gall
Koordination
Weiterbildungsinstitut



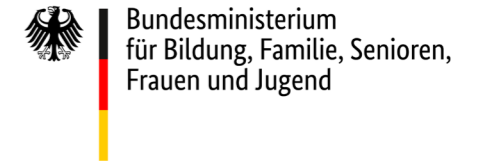
Yasemin Gümüş
Verwaltung und
Veranstaltungsmanagement

Die Projekte

Seit 2020 wird die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. durch das BMBFSFJ gefördert.

Aktuell befinden wir uns in der zweiten Förderphase. Das Projekt Gleichstellungsorientierte Täterarbeit als Opferschutz – Weitere Professionalisierung der BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. läuft bis Mitte 2026 und besteht aus sechs Teilprojekten.

Gefördert vom:



Gremienarbeit nach innen

Netzwerk- und Gremienarbeit

Statistik

Proaktiver Ansatz

Öffentlichkeitsarbeit

Professionalisierung
der Verbandsstrukturen



Projekthighlights 2025

Gremienarbeit nach innen

Unsere Mitgliedseinrichtungen sind zentrale Impulsgeber für die Verbandsentwicklung und gleichzeitig eine der wichtigsten Zielgruppen unserer Projektarbeit. Da in den Beratungsstellen vor Ort Täterarbeit umgesetzt wird, ist eine aktive Mitgliederarbeit sowie eine verstetigte Vernetzung zwischen den Einrichtungen für die weitere Professionalisierung der Täterarbeit entscheidend. Gleichzeitig profitieren wir als Dachverband von dem Engagement und der Expertise unserer Mitgliedseinrichtungen.

Mit ihrer Unterstützung können wir zielgerichtet wie praxisrelevante Maßnahmen umsetzen. Das Teilprojekt Gremienarbeit nach innen konzentriert sich auf diesen Arbeitsbereich.

Ziel ist die Verstetigung regelmäßiger und die Entwicklung neuer Angebote für die Mitgliedseinrichtungen der BAG TäHG.

» Im Rahmen der Kampagne Mitglieder im Blick besuchten Vertreter*innen der Geschäftsstelle 2025 Mitgliedseinrichtungen in sechs Bundesländern: Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Damit haben wir innerhalb des Projektzeitraums alle Bundesländer einmal besucht. Im Rahmen der Kampagne konnten wir viele aufschlussreiche und spannende Austauschtreffen führen, die Standorte der Täterarbeit in den jeweiligen Bundesländern und unsere Kolleg*innen vor Ort kennenlernen. Für unsere Arbeit haben wir wichtige Erkenntnisse gesammelt. Es wurde deutlich: Täterarbeit ist weiterhin ein heterogenes Arbeitsfeld mit vielen regionalen Unterschieden in Bezug auf strukturelle Rahmenbedingungen (z.B. Personal und Finanzierung), Kooperationsnetzwerke, Einzugsgebiete und Auslastungen. Bei allen Unterschieden haben die Besuche aber auch gezeigt, dass viele Einrichtungen mit ähnlichen Herausforderungen zu kämpfen haben und sich ihre Bedarfe überschneiden. Die Ergebnisse werden wir systematisch auswerten und in unseren Folgeantrag einfließen lassen.

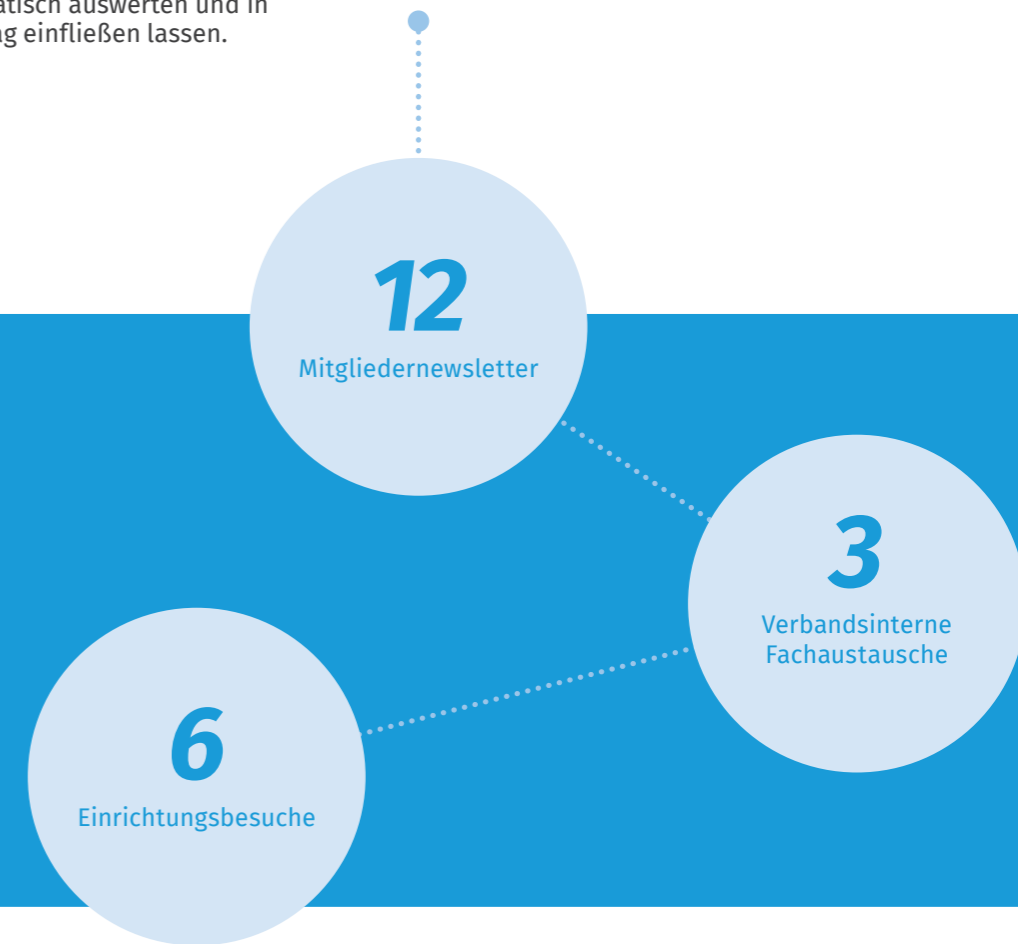
» Jedes Jahr bietet unsere Geschäftsstelle für die Mitgliedseinrichtungen digitale Fachaustausche an. 2025 fanden insgesamt drei verbandsinterne Fachaustausche zu den Themen „Anamnese in der Täterarbeit“, „Täterarbeit im Justizvollzug“ und „Umgang mit Medienanfragen in der Täterarbeit“ statt. Die digitalen Veranstaltungen richten sich an unsere Mitgliedseinrichtungen und fördern den überregionalen Austausch zu fachlichen Themen.

» Mit einem monatlichen Newsletter versorgen wir unsere Mitgliedseinrichtungen mit Neuigkeiten aus der Geschäftsstelle, teilen Fachinformationen und Veranstaltungshinweise sowie Literaturtipps und Stellenausschreibungen. Im letzten Jahr wurden insgesamt 12 Newsletter verschickt.



Eine detaillierte Übersicht über alle Projekte und weitere Informationen finden Sie auf unserer Website

www.bag-taeterarbeit.de/projekte



Netzwerk- und Gremienarbeit

Wenn es um die Frage geht, was es für eine effektive Prävention und Intervention bei häuslicher Gewalt braucht, wird häufig eine institutionalisierte Kooperationsarbeit als Erstes genannt.

Ob in der Beratungspraxis oder auf übergeordneter Ebene – multiprofessionelle Kooperationen, eine aktive Netzwerkarbeit

- » Die BAG TäHG ist weiterhin Mitglied der **Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt**. In diesem vom BMBFSFJ geleiteten Gremium sind die jeweils zuständigen Bundesministerien, die Fachminister*innenkonferenzen der Länder, Kommunen und Nichtregierungsorganisationen vertreten. Die BAG TäHG bringt dort die Expertise der Täterarbeit ein.
- » Die BAG TäHG ist Mitglied im **Bündnis Istanbul-Konvention**, der **CEDAW-Allianz**, im europäischen Dachverband für Täterarbeit **Work with Perpetrators EN** und im **Bundesforum Männer**. Auch 2025 wurde BAG-Geschäftsleitung Linda Conradi im Bündnis Istanbul-Konvention zur **Bündnisrätin** gewählt und übernahm gemeinsam mit zwei Kolleg*innen aus anderen Einrichtungen die gemeinsame Koordination des Bündnisses.

und das Engagement in Gremien sind entscheidende Faktoren bei der Weiterentwicklung von Täterarbeit und des Gewaltschutzes im Allgemeinen.

Als Dachverband arbeitet die BAG TäHG daher in einem eigenen Teilprojekt an der Verstärkung der Netzwerk- und Gremienarbeit.

- » Als bundesweite Vertretung der Täterarbeit war die BAG TäHG 2025 als Expertin in verschiedenen Veranstaltungsformaten gefragt, nahm an zahlreichen Fachveranstaltungen teil und führte verschiedene Vernetzungstreffen durch.

BIK
Bündnis
Istanbul-Konvention



- » Das Bündnis Istanbul-Konvention veröffentlichte 2025 seinen zweiten Alternativbericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.



- » Die BAG TäHG informierte im Rahmen des Deutschen Präventionstags in Augsburg über die Arbeit des Dachverbands. An einem gemeinsamen Stand mit Frauenhauskoordination e.V. konnten sich Interessierte über die Arbeit mit gewaltbetroffenen und -ausübenden Personen informieren.

- » Die Geschäftsstelle der BAG TäHG durfte 2025 zwei internationale Delegationen begrüßen (hier eine Delegation aus Armenien und Aserbaidschan). Ziel der Treffen war die internationale Vernetzung sowie der Wissenstransfer im Bereich der Täterarbeit.



- » BAG-Vorständin Isabella Lindgren im Austausch mit Kooperationspartner*innen im Rahmen einer Fachveranstaltung des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Fachliche Qualitätsentwicklung

Die fachliche Qualitätsentwicklung/-sicherung sowie die weitere Standardisierung von Täterarbeit sind zentrale Eckpfeiler unserer Arbeit. Gemeinsam mit unseren Kooperationspartner*innen und Mitgliedseinrichtungen haben wir auch 2025 daran gearbeitet, Täterarbeit in Deutschland zu professionalisieren und die Umsetzung der Istanbul-Konvention voranzubringen.

Proaktiver Ansatz

Der proaktive Ansatz in der Täterarbeit zielt darauf ab, gewaltausübende Personen durch eine institutionalisierte Kooperation zwischen Täterarbeitseinrichtungen und der Polizei (oder anderen Institutionen wie Jugendämtern) möglichst zeitnah in Täterprogramme anzubinden.

Dafür werden personenbezogene Daten zweckgebunden von der Polizei an Täterberatungsstellen zur Kontaktaufnahme gemeldet, die dann proaktiv die gewaltausübenden Personen kontaktieren und ein niedrigschwelliges Erstgespräch anbieten können.

Mit dem proaktiven Ansatz werden tatzeitnahe Zugänge in die Täterarbeit geschaffen und dadurch der Betroffenenenschutz verbessert. 2025 wurden in Bremen und Schleswig-Holstein Rechtsgrundlagen für den proaktiven Ansatz geschaffen. In Berlin wurde 2025 eine entsprechende Änderung geplant, in Niedersachsen wird der Ansatz bereits praktiziert.

In unserem Teilprojekt arbeiteten wir 2025 weiter an einer flächendeckenden Ausweitung des proaktiven Ansatzes. So wurden Schulungsformate für spezifische Zielgruppen der Polizei entwickelt und in der Praxis erprobt.

Die Entwicklungen in einzelnen Bundesländern wurden mit Stellungnahmen und Wissenstransfers begleitet, die Arbeit in den Modellregionen Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Mittelfranken verstetigt.

Das bereits erwähnte Konzept zur Gewaltpräventionsberatung nach BAG TäHG wurde ebenfalls federführend im Rahmen dieses Teilprojekts entwickelt.

Statistik

Seit mehreren Jahren arbeiten wir als BAG TäHG in einem eigenen Teilprojekt an der Etablierung einer bundesweiten Statistik zu Täterarbeit. Denn nach wie vor besteht ein akuter Mangel an vergleichbaren und einheitlich erhobenen Daten im Gewaltschutzbereich. Diese sind für die Entwicklung zielgerichteter Interventionsmaßnahmen von großer Bedeutung. 2025 konnte erstmal eine bundesweite Auswertung über das eigens dafür entwickelte Erhebungsprogramm durchgeführt werden. 61 Prozent unserer Mitgliedseinrichtungen beteiligten sich an der Datenerhebung und bildeten mit ihrem Engagement die Grundlage dafür, dass wir im Oktober zum ersten Mal eine Jahrespublikation mit aktuellen Zahlen vorlegen konnten. Vielen Dank!

Die Resonanz auf die Veröffentlichung zeigte uns, wie wirkmächtig die erhobenen Daten trotz weiterhin bestehender Limitationen sein können, welche Relevanz ihnen auf politischer und fachlicher Ebene beigemessen wird und wie wichtig eine Verstetigung und Ausdifferenzierung unseres Vorhabens ist.

Die Publikation steht auf unserer Website zum Download bereit.



Christof Furtwängler veröffentlichte im forum kriminalprävention 03/2025 einen Artikel zum Thema Proaktiver Ansatz in der Täterarbeit. Schlüssel für effektiven Gewaltschutz und nachhaltige Prävention häuslicher Gewalt.



Interview mit Dr. Almut Koesling zum proaktiven Ansatz in der Täterarbeit

BAG TÄHG: Ihr seid langjährige Praktiker*innen in der Arbeit mit Tätern im Arbeitsfeld häusliche Gewalt. Seit wann nutzt Ihr den proaktiven Ansatz für die Täterarbeit?

Dr. Almut Koesling: Das Männerbüro Hannover e.V. arbeitet seit 1996 mit Männern in sozialen Trainingskursen zum Thema Gewalt in der (Ex-) Partnerschaft. Das Männerbüro als Täterarbeitseinrichtung ist Teil des Interventionsprojekts Hannoversches Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie (HAIP) der Landeshauptstadt Hannover, das im Jahr 1997 nach einer Verfügung des damaligen Polizeipräsidenten und unter der Schirmherrschaft der damaligen Gleichstellungsbeauftragten initiiert und umgesetzt wurde. Damals wurden alle Fälle häuslicher Gewalt bei dem Präventionsprogramm Polizei-Sozialarbeit (PPS) gemeldet, von wo aus proaktiv auf Geschädigte und Beschuldigte zugegangen werden konnte.

2006 wurde das Präventionsprogramm PPS eingestellt. Seitdem übernimmt die Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) die Koordinierung von proaktiven Kontaktaufnahmen („Ansprachen“). Diese werden von Beratungsstellen, welche auch im Interventionsnetzwerk HAIP vertreten sind, durchgeführt. Die Ansprache von weiblichen Opfern erfolgt durch die zuständigen Frauenunterstützungseinrichtungen; das Männerbüro Hannover nimmt seit dieser Zeit proaktiv Kontakt zu männlichen Beschuldigten und auch zu männlichen Opfern auf und bietet Beratungen an.

Was sind die Vorteile dieses Ansatzes?

Koesling: Der zentrale und wichtigste Punkt ist für uns die tatzeitnahe Kontaktaufnahme zu den Männern, denen Gewalt im häuslichen Umfeld vorgeworfen wird. Wir wissen, dass die Beziehungsdynamik in der Partnerschaft immer wieder nach dem Modell des „Gewaltkreislaufs“ abläuft. Ziel der möglichst zeitnahen Kontaktaufnahme zu den Männern ist es, sie in der sogenannten „Reuephase“ zu erreichen. Auf den Gewaltvorfall folgt eine Phase des Entsetzens und der Ernüchterung, in der die Täter die Gewalttat am liebsten ungeschehen machen würden. Daher besteht zu diesem Zeitpunkt die Chance, sie für die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs zu gewinnen. Unser Angebot eines Beratungsgesprächs – zunächst telefonisch, dann im persönlichen Gespräch vor Ort – stellt eine

erste Intervention dar. Diese proaktive Arbeit soll weiteren Eskalationen vorbeugen. Wir wollen möglichst viele Beschuldigte darüber aufklären, dass Gewalt nicht in Ordnung ist, dass Gewalt gegen den*die (Ex-) Partner*in keine Privatsache ist, welche Konsequenzen ihre Tat für sie, das Opfer, die Kinder hat. Dann informieren wir über Möglichkeiten der Verhaltensänderung und ermutigen sie dazu, sich zum sozialen Training anzumelden.

Diese frühzeitige Intervention hat verschiedene Vorteile:

Wenn das Ermittlungsverfahren wegen häuslicher Gewalt eingestellt wird, was ja in vielen Fällen passiert, bleibt die vom Beschuldigten ausgeübte Gewalt quasi folgenlos, der Alltag setzt wieder ein und der Gewaltkreislauf geht einfach weiter. Oftmals ist der Brief oder Anruf vom Männerbüro die einzige weitere Intervention (nach dem Polizeieinsatz, der ja gar nicht immer stattfindet, etwa, wenn die Geschädigte auf der Polizeiwache oder etwa online Anzeige erstattet) nach einem solchen Gewaltvorfall.

Daher halte ich die proaktive „Ansprache“ des Beschuldigten mit einem Beratungsangebot auch für ein wichtiges gesellschaftliches Signal: Das geht so nicht! Und: „Sie müssen sich etwas Anderes überlegen! Gewalt hat schwerwiegende Konsequenzen für die ganze Familie – Sie können aber an Ihrem Verhalten etwas ändern und lernen, sich künftig anders zu verhalten!“

Auch dann, wenn unsere erste – möglicherweise auch die zweite und dritte – proaktive Kontaktaufnahme keinen Erfolg hat: Der betreffende Mann weiß dann schon einmal, dass es uns gibt und dass er sich an eine Stelle wenden kann, wenn er dazu bereit ist, sich Unterstützung beim Thema häusliche Gewalt oder Konflikte in der (Ex-)Partnerschaft zu wenden.

Welche Entwicklungsschritte waren bei euch vor Ort entscheidend für die Einführung des Ansatzes und eine gelingende Umsetzung?

Koesling: In Hannover ist HAIP von oberster Ebene koordiniert und umgesetzt worden. Die engen Kooperationspartner – Gleichstellungsbeauftragte, Polizei, Frauen- und Kinderschutzhause, BISS, Jugendamt, Frauenunterstützungseinrich-



tungen, Staatsanwaltschaft, Mediationsstelle, Täterarbeit – treffen sich seit 1997 im Abstand von 6-8 Wochen und tauschen sich aus. Es gibt eine verlässliche und verbindliche Teilnahme.

Daneben findet zweimal jährlich der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt der Landeshauptstadt Hannover statt. Zudem gibt es Unter-Arbeits-Gruppen der Interventionsstellen, die sich gezielt mit Themen wie Migration, digitale Gewalt, Kinder und Jugendliche als Opfer häuslicher Gewalt beschäftigen und dazu auch Veranstaltungen wie Fachtage etc. organisieren.

Die Interventionsstellen beteiligen sich an jährlich mehrmals stattfindenden Schulungen für die Polizei (Einsatz und Streifendienst, aber auch Kriminal-Ermittlungsdienst) und stellen die Arbeit der einzelnen Bausteine im Interventionsverlauf vor. Das heißt auch hier: Jugendamt, Staatsanwaltschaft, Täter*innenarbeitseinrichtung bzw. Beratung männlicher Opfer HG, Frauenunterstützungseinrichtungen.

Wie viele Fälle bearbeitet eure Einrichtung pro Jahr gemäß dem proaktiven Ansatz?

Koesling: Ich beziehe mich hier nur auf das Jahr 2024, als uns rund 2.800 Vorfälle häusliche Gewalt durch die Polizei erreicht haben, in denen wir Männer* kontaktiert haben als Beschuldigte oder Personen, von denen Aggression etc. ausgingen. Hierbei handelt es sich um zahlreiche Wiederholungstaten, d.h. wir haben gut 2.000 Personen zu den Vorfällen erfasst. Von diesen werden fast alle per Brief kontaktiert und gebeten, uns in den telefonischen Sprechzeiten zu kontaktieren. Zusätzlich bieten wir alle 14 Tage eine telefonische Sprechzeit für genau diese Zielgruppe. In der Zeit versuchen wir einerseits, die Personen telefonisch zu erreichen, während wir andererseits die eingehenden Anrufe entgegennehmen.

Die Kontaktdaten der Männer* werden durch die Polizei an uns weitergegeben. Im § 17a NPOG heißt es: „Die Polizei unterrichtet die betroffene Person über Beratungsangebote.“ Das heißt, dass die Weitergabe der Daten der Täter*innen an eine Stelle für Täter*innenarbeit nur dann erfolgen darf, wenn der Täter* oder die Täterin dieser Weitergabe zugestimmt hat oder dies gem. § 44 I, S. 1, Nr. 1 NPOG zur Abwehr einer Gefahr erforderlich ist. Wenn es um die „Abwehr einer Gefahr“ geht, erfolgt eine



Dr. phil. Almut Koesling

Einzelfallprüfung. Da wir ja wissen, dass häusliche Gewalt dem Muster der Gewaltspirale folgt und aufgrund dessen über die Jahre immer weiter zu eskalieren droht, ist die Polizei in Hannover und Region hierfür sehr sensibilisiert, gerade dann, wenn sich auch Kinder im Haushalt befinden.

Und wie viele Täter erreicht Ihr mit diesem Ansatz?

Koesling: Es ist nicht so leicht zu sagen, wie viele von den Kontaktierten am Ende lediglich aufgrund des proaktiven Ansatzes zu uns in die sozialen Trainings kommen, denn wenn ein Ermittlungsverfahren nicht eingestellt wird und die Staatsanwaltschaft den Mann* dazu auffordert, bei uns Beratung zu suchen oder einen sozialen Trainingskurs zu absolvieren, oder der*die (Ex-) Partner*in mit Blick auf den Fortbestand der Beziehung Veränderungsbereitschaft fordert, sind dies natürlich zusätzliche „Anreize“.

Im Jahr 2019 beispielsweise hatte 1/3 der Teilnehmer, die den sozialen Trainingskurs abgeschlossen hatten, durch den proaktiven Ansatz zu unserem Angebot Zugang gefunden. Über die Jahre hinweg (und vor Corona – nach Corona ist die Zahl etwas gestiegen) war die Regel, dass wir etwa 10-15% der uns gemeldeten Personen mit einem telefonischen oder persönlichen Beratungsgespräch erreichen, von dem dann vielleicht ein Drittel sich für ein Erstgespräch und Anmeldung für den sozialen Trainingskurs interessiert.

Im vergangenen Jahr (2024) haben wir 148 Erstberatungen im Bereich häusliche Gewalt/Gewalt in der (Ex-) Partnerschaft durchgeführt; im Jahr 2024 zählten wir 51 Teilnehmende in den sozialen Trainingskursen. Man könnte nun einwenden, dass der Aufwand, all diese bald 2.000 Beschuligten häuslicher Gewalt proaktiv zu kontaktieren sehr hoch sei mit Blick auf die – im Vergleich zur Anzahl der Vorfälle und beteiligten Personen – geringe Anzahl der Kursteilnehmenden.

Ich sehe das allerdings nicht so. Wir arbeiten hier mit einer schwierigen Klientel – nämlich mit Männern*, von denen die meisten gar nicht finden, dass sie Beratungs- oder Unterstützungsbedarf oder etwa ein „Problem“ hätten. Es handelt sich in vielen Fällen um hochmanipulative Persönlichkeiten, die es gewohnt sind, dass sie sich mit Gewalt, Macht und Kontrolle über andere verschaffen – und die gesamtgesellschaftlich die Erfahrung machen, dass sie damit ziemlich erfolgreich sind. Für viele von ihnen gibt es (zumal, wenn die „Reuephase“, s.o.) vorbei ist, also gar keine Veranlassung, sich auf einen Veränderungsprozess einzulassen. Daher müssen wir sozusagen „ausschwärmen“ und immer wieder Angebote machen. Mir geht es dabei nicht nur darum, den einzelnen Mann* zu erreichen, sondern auch um das gesellschaftliche Signal.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit der proaktive Ansatz in der Täterarbeit Häusliche Gewalt erfolgreich umgesetzt werden kann?

Koesling: Unabdingbar ist es meines Erachtens, dass der proaktive Ansatz „von ganz oben“ nicht nur befürwortet, sondern aktiv eingefordert und mitgestaltet wird: Die Polizeipräsidentin oder der Polizeipräsident und das Innenministerium müssen diesen Einsatz gegen häusliche Gewalt ganz maßgeblich mittragen und unterstützen. Dazu gehören eine gute und eindeutige Gesetzesgrundlage, eine Handreichung mit klaren Handlungsanweisungen, damit die Einsatzkräfte und alle Personen in der Sachbearbeitung über Handlungssicherheit bei ihren Entscheidungen verfügen.

Meiner Ansicht nach ist die Vernetzung des proaktiven Ansatzes und die gelebte Kooperation der unterschiedlichen agierenden Institutionen eine der wichtigsten Voraussetzungen: Damit häusliche Gewalt bekämpft werden kann, müssen alle Beteiligten mit ihren unterschiedlichen Perspektiven auf ein und dasselbe Phänomen an einem Tisch darüber beraten, wie welche Vorgehensweise transparent und zielgerichtet umgesetzt werden kann.

Ein Beispiel hierfür ist der schnelle Draht zu meiner Ansprechpartnerin bei der Polizei im Dezernat

11/ 11.1 – Prävention, Deborah Hildebrandt, bei der ich mich mit Blick auf die Interviewfragen vergewissern konnte, dass wir uns richtig verstanden haben und der ich dafür herzlich danke.

Zudem ist es m.E. unabdingbar, ein gesellschaftliches Umdenken auf den Weg zu bringen, dass Täter zur Verantwortung zieht. Die Opfer häuslicher Gewalt können und müssen sich Schutz und Unterstützung suchen können und müssen zwingend geschützt und unterstützt werden – aber die Täter bzw. Verursacher der Gewalt sind es, die die Gewalt beenden können, indem sie ihr Verhalten verändern – daher ist notwendig, dass sie in die Verantwortung genommen werden. Sie sollten viel häufiger Zielgruppe von Maßnahmen und Kampagnen sein – hier sehe ich auch Fortbildungsbedarf für Fachkräfte. Dies alles einzufordern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und ich würde mir wünschen, dass sich mehr – gerade männliche – Entscheidungsträger*innen öffentlich sichtbar gegen häusliche Gewalt positionieren.

Dr. phil. Almut Koesling

M.A. Pädagogik, Systemische Therapeutin (SG), Fachkraft Täterarbeit Häusliche Gewalt nach BAG TäHG (FTHG®), Caring Dads Trainierin, Projektleitung TäHG im Männerbüro Hannover seit 2009.

Letzte Veröffentlichungen:

Ortiz-Müller, Wolfgang, Almut Koesling & Judith Krismer-Kley (2024) „Täterarbeit bei Häuslicher Gewalt und Stalking. Hochkonflikthaftigkeit auf Elternebene“. Schwerpunktheft Verhaltenstherapie & Psychoziale Praxis 1.

Koesling, A. & U. Wichmann (2023) „Wie weiter nach der Trennung: Kann Umgang in Fällen häuslicher Gewalt gelingen?“ In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Vol. 26, No. 1. 68-75.

Weiterführende Informationen:

- » Hannoversches Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie (HAIP)
- » Landesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt Niedersachsen
- » Männerbüro Hannover e.V.

Das Interview wurde auch auf der Seite der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention veröffentlicht.

Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Aufgabe als Dachverband liegt auch darin, dem Thema Täterarbeit mehr Sichtbarkeit zu verleihen.

Unser Anspruch ist es, uns fundiert zu politischen Entwicklungen zu positionieren sowie über fachliche Diskussionen und gesamtgesellschaftliche Sachverhalte zu informieren. Auch in diesem Teilprojekt ist 2025 viel passiert.

- » Zur Bundestagswahl 2025 stellten wir sechs Wahlforderungen auf, die wir im Rahmen einer Öffentlichkeitskampagne verbreiteten. Wir forderten u.a. die konsequente Bekämpfung von Antifeminismus, die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention, den Ausbau von Beratungsangeboten für betroffene Kinder und die finanzielle wie qualitative Absicherung von Täterarbeit. Darüber hinaus veröffentlichten wir Stellungnahmen zu Gesetzesprozessen und internationalen Aktionstagen.



- » Auch im Journal of Social Management fand Täterarbeit 2025 Berücksichtigung. BAG-Vorstandsvorsitzender Max Lindner schrieb für Band 23 der Zeitschrift einen Artikel zum Thema „Täterarbeit als Intervention und Prävention bei häuslicher Gewalt“. Unser ehemaliger Vorstandsvorsitzender Roland Hertel veröffentlichte in derselben Ausgabe einen Fachartikel zum Thema „Eltertraining in Fälle von Kindesmisshandlung“.



- » Am 25. November, dem Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, waren wir in verschiedenen Formaten und Medien vertreten, um auf geschlechtsbasierte Gewalt aufmerksam zu machen und die Wichtigkeit der Präventionsarbeit herauszustellen. Unter anderem besuchte das zdf unsere Geschäftsstelle und sprach mit Projektreferent Sebastian Ulmer über Täterarbeit als Maßnahme zur Prävention geschlechtsbasierter Gewalt.



Professionalisierung der Verbandsstrukturen

Die Weiterentwicklung der BAG TäHG erfordert nicht nur finanzielle und personelle Ressourcen für die Umsetzung der fachlichen Themen, sondern auch für die weitere Strategieentwicklung sowie der Verfestigung von Arbeitsstrukturen und -prozessen. Bis 2020 wurde der Verein 13 Jahre ehrenamtlich getragen.

Der Ablöse- bzw. Entwicklungsprozess zu hauptamtlichen Strukturen ist noch nicht abgeschlossen und spielte auch 2025 eine wichtige Rolle. So wurde u.a. der Prozess zur Entwicklung eines Leitbilds angestoßen und die Aktualisierung der Geschäftsordnung vorangetrieben.

Weiterbildungsinstitut

Das Weiterbildungsinstitut Gewaltprävention in engen sozialen Beziehungen (WGESB) ist eine Bildungseinrichtung der BAG TäHG. Mit seiner Arbeit förderte das WGESB auch 2025 die Qualität der Beratungsarbeit im Bereich der Täterarbeit und konnte zahlreiche Fachkräfte weiterbilden.

2025 endete wieder ein Durchgang der Grundlagenweiterbildung zur Fachkraft Täterarbeit häusliche Gewalt nach BAG TäHG (FTHG®). 15 Teilnehmer*innen wurden über einen Zeitraum von neun Monaten zur Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt ausgebildet.

Außerdem fanden wieder Inhouse-Schulungen zu Themen wie Dolmetscher*innengestützter Beratung, Gewaltdynamiken, Täterstrategien, Risikoeinschätzung und Femiziden statt.

2025 gründete sich zudem ein Beirat für unser Weiterbildungsinstitut. Der Beirat setzt sich aus Personen zusammen, die die unterschiedlichen Perspektiven und Expertisen auf das Weiterbildungsinstitut repräsentieren und die BAG TäHG in der weiteren fachlichen und strategischen Ausrichtung des Weiterbildungsangebotes beraten werden. Das Auftakttreffen fand am 06.11.2025 statt.



**15 neue Fachkräfte Täterarbeit
häusliche Gewalt nach BAG TäHG
(FTHG®)**

Impressum:

Bundesarbeitsgemeinschaft
Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.

Berliner Allee 105
13088 Berlin

E-Mail: info@bag-taeterarbeit.de
www.bag-taeterarbeit.de

Layout: KONTRAST Design

© Bundesarbeitsgemeinschaft
Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

Berliner Allee 105
13088 Berlin

Telefon: 030 428 02 109

E-Mail: info@bag-taeterarbeit.de

Web: www.bag-taeterarbeit.de

Vereinsregister-Nr.:

VR 37250 B (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg)